Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift Öffentlich

der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 11. September 2023 im Rathaus Windelsbach

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2023/010

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Schriftführerin

Preeg, Beate

Vertreter der Presse

Fehlend:

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- O1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2023
- 02 6. FNP-Änderung des Marktes Colmberg und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld" Mitteilung über das Abwägungsergebnis zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- Gemeinsame Kläranlage vom Markt Colmberg, Gemeinde Geslau und Gemeinde
 Windelsbach
 Durchführung der Hydrodynamischen Kanalnetzberechnungen, Vergabe an ein Ing.-Büro
- 04 Brückengeländer Erneuerung in mehreren Ortsteilen
- 05 Wasserrecht für die Naturbadestelle beim Nepermuk Fortsetzung TOP 11 Informationen, Wünsche und Anträge der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2023
- 06 Hundesteuerliste
- 07 Kirchweih Windelsbach 2023
- 08 Preisliste für Arbeit, Geräte und Material vom Bauhof
- 09 Informationen, Wünsche und Anträge
- 1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und den Vertreter der Presse.

TOP 01 <u>Genehmigung des Protokolls</u> der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2023

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2023 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 <u>6. FNP-Änderung des Marktes Colmberg und</u>

<u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Freiflächenphotovoltaikanlage</u> <u>Bergfeld"</u>

Mitteilung über das Abwägungsergebnis zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat Colmberg hat in seiner Sitzung vom 24.07.2023 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur o. g. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zu dem o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 behandelt.

In seiner Sitzung vom 24.07.2023 hat der Marktgemeinderat Colmberg den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld" gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 24.07.2023 und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld" in der ergänzten Fassung vom 24.07.2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die umweltbezogenen Informationen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung liegen in der Zeit von

Montag 14.08.2023 bis einschließlich Freitag 22.09.2023

im Rathaus des Marktes Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg, öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Colmberg (www.colmberg.de) unter der Rubrik "Leben & Wohnen" ® "Bauleitplanung" → "aktuelle Planungen" zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter dem Link

https://www.colmberg.de/leben-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-planungen

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Gemeinde Windelsbach wird um Abgabe einer Stellungnahme zu den o. g. Entwürfen bis einschließlich **Freitag 22.09.2023** gebeten. Zu jedem Bauleitplan wird um gesonderte Stellungnahme gebeten.

Da die Belange der Gemeinde Windelsbach von dem Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 24.07.2023 und von dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld" in der ergänzten Fassung vom 24.07.2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die umweltbezogenen Informationen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht berührt werden, schlägt Bgm. Schuster vor, die Frist ablaufen zu lassen und keine Rückmeldung zu geben.

Beschluss:

Das Gremium stimmt zu, dass seitens der Gemeinde Windelsbach kein Einwand zum Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 24.07.2023 und zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld" in der ergänzten Fassung vom 24.07.2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die umweltbezogenen Informationen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorliegt und somit keine Mitteilung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03	Gemeinsame Kläranlage vom Markt Colmberg, Gemeinde Geslau und Gemeinde
	Windelsbach
	Durchführung der Hydrodynamischen Kanalnetzberechnungen, Vergabe an ein
	IngBüro

Sachvortrag:

Zur Sitzung vom 08.05.2023 lag bereits ein Angebot zu einer evtl. notwendigen hydrodynamischen Kanalnetzberechnung (22.785,88 € brutto) von einem Ing.-Büro vor. Zu diesem Zeitpunkt war diese noch nicht gefordert, in der Sitzung vom 14.08.2023 unter TOP 02 hat Bgm. Schuster mitgeteilt, dass diese jetzt doch notwendig sind für die Orte mit Mischwasser (Windelsbach und Linden) und das genannte Ing.-Büro diese durchführen würde. Da das Angebot weiterhin noch gilt, hat Bgm. Schuster zwischenzeitlich den Auftrag erteilt.

Weiter informiert Bgm. Schuster, dass das Ing.-Büro mitgeteilt hat, dass vom WWA gefordert wird, einen Variantenvergleich nachträglich noch nachzureichen; d. h. die Lösung der gemeinsamen Kläranlage der Möglichkeiten, die eigenen Kläranlagen zu ertüchtigen gegenüber zu stellen und die wirtschaftlichste bzw. förderfähigste Variante zu ermitteln. Das Ing.-Büro wird dies für die Gemeinde Windelsbach übernehmen.

Beschluss:

Das anbietende Ing.-Büro erhält den Auftrag für die Durchführung einer Hydrodynamischen Kanalnetzberechnung für 22.785,88 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 <u>Brückengeländer</u> Erneuerung in mehreren Ortsteilen

Sachvortrag:

An folgenden Stellen im Gemeindegebiet müssen Geländer angebracht bzw. erneuert werden:

- Am Sägewerk bei Hornau,
- In Birkach
- Zweimal in Cadolzhofen
- In Burghausen
- In Hornau nähe FFW-Haus

Für diese wurden bei drei Firmen Angebote eingeholt, teils in Ausführungs-Varianten (senkrecht gefüllt bzw. eine waagrechte Querstrebe).

Zwei von drei Firmen gaben ein Angebot ab. Die dritte Firma kann aufgrund einer fehlenden Schweißer-Prüfung keine geschweißten Bauteile im öffentlich zugänglichen Bereich ausführen.

Bgm. Schuster informiert das Gremium zu den angefragten Ausführungen und dem Preisspiegel.

Ausführung gefüllt	Ausführung nicht gefüllt
inkl. MwSt.	inkl. MwSt.

Bieter I: 17.032,76 € 13.197,05 €

Bieter II: 31.245,24 € 26.877,65 €

In der Beratung spricht sich das Gremium aus Gründen der Sicherheit für die gefüllte Variante aus. Bgm. Schuster wird wegen der abgelaufenen Angebotsdauer bei Bieter I anfragen, ob dieses noch so Gültigkeit hat.

Beschluss:

Dem wirtschaftlichsten Bieter 1 wird der Auftrag mit einer Auftragssumme von 17.032,76 € brutto (gefüllte Variante) erteilt unter der Voraussetzung, dass der sehr günstige Preis korrekt ist.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05 Wasserrecht für die Naturbadestelle beim Nepermuk

Fortsetzung TOP 11 Informationen, Wünsche und Anträge der öffentlichen

Sitzung vom 03.04.2023

Sachvortrag:

Im o.g. TOP hat Bgm. Schuster informiert zum Wasserrecht am "Nepermuk" für die Naturbadestelle und den Wasserspielplatz: Das LRA hat festgestellt, dass es keine Unterlagen für eine Genehmigung eines Wasserrechts für die Speisung der Naturbadestelle und den Wasserspielplatz gibt. Neben dem LRA ist

auch das WWA mit zuständig. Zunächst gingen die beiden Ämter von einer Speisung durch einen Brunnen aus. Dieser existiert zwar in der Nähe, jedoch wird das Wasser aus einer Quellschüttung ohne jegliches Pumpen nach deren Hervorbringen entnommen. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt das WWA einen Rückbau des Brunnens. Auch die Entnahme aus der Quelle benötigt ein Wasserrecht. Bgm. Schuster hat dann veranlasst als erste Maßnahme das Einmessen von Quelle und Brunnen. Dies

Bgm. Schuster hat dann veranlasst als erste Maßnahme das Einmessen von Quelle und Brunnen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen und am 20.06.2023 wurde ein Antrag auf wasserrechtliche Entscheidung gestellt.

Nun hat das Landratsamt mit Schreiben vom 10.08.2023 mitgeteilt:

"[…] Die Prüfung Ihres Antrags hat ergeben, dass die Naturbadestelle über eine Quellschüttung gespeist wird. Bisher waren wir davon ausgegangen, dass die Speisung über den ebenfalls auf dem Grundstück befindlichen Brunnen erfolgt. Zur weiteren Beurteilung sind deshalb zusätzliche Unterlagen erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem WWA Ansbach ist zur Feststellung der Ergiebigkeit und der maximal möglichen Entnahmemenge eine Messung der Quellschüttung über einen Zeitraum von mind. 1 Jahr erforderlich.

[...]

Auch wenn der Brunnen nicht genutzt werden soll, ist dieser zu Warten und Instand zu halten. Außerdem ist der technisch einwandfreie Zustand nachzuweisen, um eine mögliche Gefährdung des Grundwassers durch das Bauwerk auszuschließen. Gegebenenfalls muss der Brunnen zurückgebaut werden. [...]"

Es werden Angaben bzw. Unterlagen angefordert:

- Zur Quellschüttung:
 - Nachweis der technischen Ergiebigkeit der Quellschüttung (über einen Zeitraum von 1 Jahr)
 - Skizze des Bauwerks mit Tiefe, Schachtdurchmesser, Ruhewasserspiegel (soweit dies möglich ist)
- Zum Brunnen:
 - o Skizze des Bauwerks mit Tiefe, Schachtdurchmesser, Ruhewasserspiegel
 - Bestätigung des technisch einwandfreien Zustands des Brunnens bzw. alternativ Rückbaukonzept falls der Brunnen zurückgebaut werden soll.

Bgm. Schuster hat mit dem zuständigen Sachbearbeiter vom WWA gesprochen und mit der Firma, die bereits die Quelle und den Brunnen eingemessen hat, bzgl. der Messung der Quellschüttung über einen Zeitraum von mind. 1 Jahr.

Es ist davon auszugehen, dass die vorgenannte Firma als regionaler Anbieter mit den geforderten Skizzen beauftragt wird.

TOP 06 <u>Hundesteuerliste</u>

Sachvortrag:

Bgm. Schuster überprüft mit dem Gemeinderat die in der Hundesteuerliste aufgeführten Hunde und korrigiert entsprechend. Unklare Angaben werden von den jeweiligen Gremiumsmitgliedern in ihren Ortsteilen überprüft.

TOP 07 Kirchweih Windelsbach 2023

Sachvortrag:

Zu den noch offenen und unklaren Punkten zum Programm der Kirchweih 2023 teilt Bgm. Schuster mit:

- Es wird dieses Jahr kein Schafkopfturnier durch die ELJ organisiert.
- Der Softeis-Verkauf wird durch die Landfrauen betreut.
- Die WIKI wird sich dieses Jahr nicht an der Kirchweih beteiligen. Dadurch fällt die Organisation des Fotowettbewerbs inkl. Auswertung und Prämierung auf die Gemeindeverwaltung zurück.
- Der 1. FCN-Fan-Club wird sich mit einem Grillstand beteiligen.
- Am 02.10, bietet die ELJ Barbetrieb an.

Zwischenzeitlich hat sich der neugegründete FFW-Verein Windelsbach auf der Gemeindeverwaltung gemeldet und möchte sich auch im Kirchweihprogramm einbringen. Da aufgrund unterschiedlicher Meldungen Unklarheit besteht, wer tatsächlich was wann anbietet, ist kurzfristig für Mittwoch, 13.09.2023 ein zusätzlicher Besprechungstermin zur Feinjustierung des Kirchweihprogramms angesetzt worden.

TOP 08 Preisliste für Arbeit, Geräte und Material vom Bauhof

Sachvortrag:

Die Preisliste für Arbeitszeit von Bauhofmitarbeitern, Einsatz von Fahrzeugen und Geräten vom Bauhof, Material vom Bauhof u. ä. wurde überarbeitet und zur Beratung dem Gremium ausgeteilt.

Bgm. Schuster geht mit dem Gremium die Liste durch, es ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Die beiden Holzhäcksler in Windelsbach und Preuntsfelden sind überaltet und sollten aufgrund der fehlenden Arbeitssicherheitsvorkehrungen abgeschafft werden; sie werden nur noch vereinzelt benutzt. Bei den wenigen Nutzern sollte Erwerbsinteresse erfragt werden, wenn nicht vorhanden, dann werden sie zum Verkauf ausgeschrieben.
- Auch die Seilwinde sollte wegen unzureichender Benutzer-Sicherheit nicht mehr verliehen werden.
- Gleiches gilt für das Fugenvergußgerät, notwendig auszugießende Fugen werden nur noch vom Bauhofpersonal repariert.

Ansonsten ergeben sich keine Einwände, die Liste wird wie besprochen aktualisiert.

Des Weiteren informiert Bgm. Schuster zum aktuellen Stand des Grüngut-Containers in Geslau und der Erdaushub-Ablagerung auch in Geslau.

TOP 09 Informationen, Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert:

• Ein Bürger aus Nordenberg hat per Mail am 02.09.2023 angefragt:

"[...] bei der Erschließung meines Grundstücks wurde damals eine Straßenlaterne vorgesehen [...]. Wir wünschen uns mittlerweile aber explizit bitte keine Laterne an dieser Stelle, da wir sehr gut ohne zurecht kommen, und es dann bei uns immer hell in Schlafzimmer und Terrasse wäre. Insofern wir hier ein Mitspracherecht haben, so bitten wir um Kenntnisnahme.

Wäre unschön, wenn uns die Gemeinde mit gutem Willen eine Laterne "spendiert" und wir dann undankbar und zugleich unzufrieden bzgl. der Ausleuchtung wären."

Bgm. Schuster schlägt vor, auf das Anliegen einzugehen und dafür, dass die Gemeinde einen Erwerb und Unterhalt einer Straßenlaterne einspart, dem Anlieger eine Hoflampe zu stellen, die sie aber selbst betreiben müssen. Dies ist eine Ausnahmesituation aufgrund der Endlage eines Anwesens. Bei einer vorbeiführenden Straße wäre dies gar nicht zulässig.

- Gewässerentwicklungskonzept für den OT Windelsbach (Windelsbach und Wurmbach):
 - Gespräch mit dem WWA Ansbach am 04.09.2023: Das beauftragte Ing.-Büro führt zum Jahresende hin das Gewässerentwicklungskonzept aus, da der Bewilligungsbescheid zwischenzeitlich vorliegt. Da noch Mittel It. WWA vorliegen, können die Hochwasserschutzkonzepte (HSK) bzw. Hochwasserrückhaltekonzepte daraus resultierend auch ausgeführt werden (75 % Förderung für jedes Konzept allein, maximal jedoch 5.000,00 €, die wiederum daraus resultierenden Umsetzungen können bis zu 60 % Förderung erhalten). Zum HSK bzw. Hochwasserrückhaltekonzept sind folglich noch Angebote dazu einzuholen.
- Haus-Nr.-Vergabe für die Grundstücke im Baugebiet Melbenfeld II:
 - Die höchste und letzte Haus-Nr. im Baugebiet Melbenfeld I ist die Nr. 21, Fortsetzung wäre mit der Adresse Melbenfeld 22 möglich. Es stellt sich nun die Frage, wo beginnt die Zählung im Bestand als Fortsetzung und wie wird sie geführt.
 - o Eine "klare linke und rechte Seite" für ungerade und gerade Zahlen gibt der Bebauungsplan nicht her.
 - o Alternativ könnte auch ein neuer Straßenname festgesetzt werden.
 - Nach Beratung legt das Gremium fest:
 - Der Straßennamen Melbenweg bleibt.
 - Die Hausnummern beginnen weitergehend ab der Bauhofseite mit der Nummer
 22 fortlaufend eine Zahl nach der anderen aufsteigend.
- Bohrstandort für Messstelle zur Verdichtung des Grundwassermessnetzes FI-Nr. W-246 Auf der Gemeindeverwaltung ging eine Anfrage per Mail am 05.09.2023 vom WWA Ansbach, Grundwassermessnetz, Messstellenausbau und Monitoring ein, welche Bgm. Schuster verliest:
- "[...] im Hinblick auf die Umsetzung von Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie sind wir auf der Suche nach geeigneten Bohrstandorten für neue Messstellen zur Verdichtung des Grundwassermessnetzes und würden nach Möglichkeit gern eine neue Messstelle auf einer Fläche Ihrer Gemeinde errichten und betreiben.

Im Speziellen geht es um das Flurstück **Flur-Nr. 246 der Gemarkung Windelsbach**, welches sich aufgrund der Lage aus fachlicher Sicht als Bohrstandort gut eignen würde. Die ungefähre Lage des angedachten Bohrpunktes (roter Punkt) können Sie den angehangenen Plänen entnehmen. Die zu erwartende Bohrtiefe liegt bei circa 10-15 m.

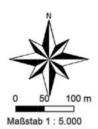
Für die Gemeinde Windelsbach fallen für die Errichtung, den Betrieb, den Unterhalt sowie für den Rückbau der Messstelle keine Kosten an. Sollte es beispielsweise im Rahmen von Baumaßnahmen zu Flurschäden kommen, werden diese vom Freistaat Bayern ersetzt.

Im Gegenzug können wir keine Aufwandsentschädigung, Nutzungsentgelt o.ä. leisten.

Vorausgesetzt Ihrer Zustimmung, würden wir Ihnen einen Nutzungsvertrag zukommen lassen, in welchem die entsprechenden Einzelheiten zur Baustelleneinrichtung sowie zum Betrieb und Rückbau der Messstelle zu finden sind."







Nach Beratung ist sich das Gremium einig, die angefragte Fl-Nr. W-246 zur Verfügung zu stellen.

• Videoüberwachung durch Unternehmen und Privatpersonen

Was ist zulässig und wer kann weiterhelfen? Zu diesen Fragen, auch aus aktuellem Anlass teilt Bgm. Schuster dem Gremium Informationen vom Bayerischen Landesamt für Datenschutz mit, auch um die Bürger vor Ort zu informieren. Eine entsprechende Information wird auch im nächsten Gemeindebrief erscheinen.

Das Gremium soll bei bekannten Kameras die Info weitergeben.

• Wahlen am 08.10.2023, Einteilung der Aufsichten:

Schichten:

8.00-10.30 Uhr:
Schmidt, Bartl, Dümmler
10.30-13.00 Uhr:
Moll, Binder, Ströbel
13.00-15.30 Uhr:
Meck, Wolfinger, Schuster
15.30-18.00 Uhr:
Schuster, Korb, Fohrer

- Die Wahlbenachrichtigungen werden an die Gemeinderäte zum Verteilen ausgegeben.
- Die alte Walze am Bauhof wurde bis jetzt noch nicht veräußert.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:30 Uhr